

Barrierefreiheit im Online-Handel

5

Was ist geplant?

Die EU-Kommission plant verbindliche, harmonisierte Barrierefreiheitsanforderungen für bestimmte Produkte (Fernseher, Handys, etc.) und Dienstleistungen. Darunter fällt auch der Online-Handel. Die Kommission möchte damit Hindernisse im grenzüberschreitenden Handel abbauen bzw. vermeiden. Gleichzeitig soll das Angebot an barrierefreien Produkten verbessert und die Inklusion von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen gefördert werden.

Der Vorschlag nennt keine konkreten technischen Anforderungen für barrierefreie Webshops, sondern gibt nur Grundsätze vor. Es ist aber davon auszugehen, dass die Vorgaben durch Anwendung der international verbreiteten Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.0) des World Wide Web Consortium (W3C) erfüllt werden.

Die vorgeschlagene Richtlinie soll nationale Maßnahmen auf dem Gebiet der Barrierefreiheit harmonisieren. Allerdings gibt es vergleichbare Anforderungen in Deutschland bisher nur für Webseiten von öffentlichen Verwaltungsstellen, basierend auf dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und der Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV). Sollten die Anforderungen auf den Online-Handel ausgedehnt werden, müssen Händler in Deutschland mit massiven Belastungen und Gesamtkosten von über 3 Milliarden Euro rechnen (siehe Rückseite).

Nach dem internationalen WCAG 2.0-Standard für Barrierefreiheit im Netz umfassen die Anforderungen unter anderem:



© Mirko Hackmann/handelsjournal



- Barrierefreie und damit innovative Online-Shops haben bereits einen Wettbewerbsvorteil gegenüber nicht-barrierefreien Webseiten.
- Die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Online-Händlern in der EU wird durch die geplanten Regelungen belastet.
- In dieser Form sind die Barrierefreiheitsanforderungen ein enormes Markteintrittshindernis in den hart umkämpften Online-Markt.
- Wenige Unternehmen haben die finanziellen Möglichkeiten, den Anforderungen nachzukommen. Daher ist eine Verringerung der Anbieter und ggf. sogar eine weitere Konzentration „großer Player“, die sich Barrierefreiheit leisten können, sehr wahrscheinlich. KMU werden vom Einstieg in den E-Commerce abgeschreckt, wenn neue komplizierte Vorschriften bestehen.

Dr. Joachim Stoll, koffer24

KONTAKT HANDEL 4.0

Stephan Tromp · Stellv. Hauptgeschäftsführer
☎ +49 30 72625015 ✉ tromp@hde.de

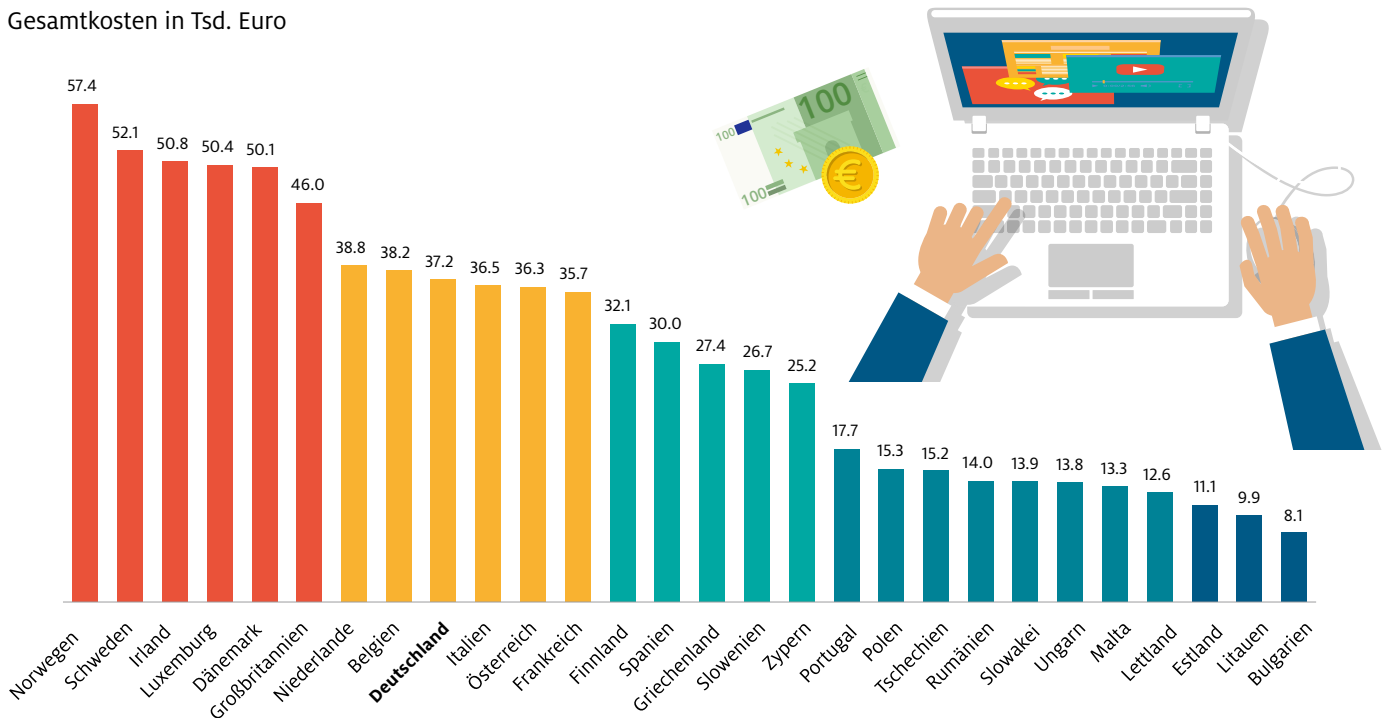
Olaf Roik · Bereichsleiter Wirtschaftspolitik
☎ +49 30 72625022 ✉ roik@hde.de

Fabian Fechner · Referent Büro Brüssel
☎ +32 2 7370376 ✉ fechner.europa@hde.de



Kosten für Online-Händler für die rein technische Erstellung einer barrierefreien Website

Gesamtkosten in Tsd. Euro



Quelle: Study on Economic Assessment for Improving eAccessibility Services and Products

Das Statistische Bundesamt schätzt:

3,12 Milliarden Euro
einmaliger Umstellungsaufwand
für den deutschen Online-Handel

Enthalten darin sind Kosten für:

- Schulungsmaßnahmen
- Mitarbeitererinarbeitung
- technische Umstellung
- redaktionelle Überarbeitung

**23 Jahre Zeitaufwand bei
200.000 Produkten**
(z. B. in einem Online-Baumarkt)

bei bis zu 60 Minuten Zeitaufwand
für redaktionelle Anpassungen für
jede einzelne Produktseite.

**100 % Steigerung der
Einstellzeit**
für jedes neu eingestellte Produkt

bei einem zusätzlichen Zeitaufwand
von 20 Minuten für jedes neu eingestellte
Produkt durch die neuen Barrierefreiheits-
anforderungen. Zudem wird das Sortiment
bis zu vier Mal jährlich ausgetauscht.

Unverhältnismäßige Belastungen für Online-Händler

Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Regelungen werden ihr Ziel, das Funktionieren des Binnenmarktes für barrierefreie Produkte und Dienstleistungen zu verbessern, in dieser Form nicht erreichen. Statt den Handel mit barrierefreien Produkten im EU-Binnenmarkt durch eine Angleichung der Anforderungen für entsprechend ausgewiesene und konzipierte Produkte und Dienstleistungen zu fördern, schafft die Kommission mit dem vorliegenden Richtlinienentwurf weitere Binnenmarkthindernisse in Form von Melde- und Informationspflichten. Darüber hinaus schrecken die neuen Vorschriften kleine und mittlere Händler von der Nutzung des E-Commerce ab und schädigen so den grenzüberschreitenden Handel.

Wir unterstützen ausdrücklich die Förderung einer inklusiven Gesellschaft, halten aber den hier gewählten Barrierefreiheitsbegriff für zu weitgehend und die vorgeschlagenen Maßnahmen auf Grundlage der drohenden Konsequenzen für ungerechtfertigt, ungeeignet und unverhältnismäßig. Letztlich steht diese Initiative anderen Großprojekten der Europäischen Kommission entgegen. Sie steht nicht im Einklang mit den Grundsätzen der Besseren Rechtsetzung und sie behindert die Entwicklung und Förderung des grenzüberschreitenden Online-Handels im Zuge der Digitalen Binnenmarktstrategie.